



Österreich fördert Ihre neue Heizung



Welche Förderungen sind möglich?



Der Umstieg auf ein umweltfreundliches Heizsystem lohnt sich! Für die Sanierung bestehender Heizsysteme winken interessante Förderungen. Zum bekannten „Raus aus Öl“ Bonus in Höhe von bis zu 7.500 Euro gibt es seit heuer ein weiteres Förderprogramm: „Sauber Heizen für Alle“. Diese Aktion richtet sich an Personen mit niedrigerem Haushaltseinkommen.

Neben dem Bund **gewähren auch die Länder attraktive Förderungen** auf die Sanierung von fossilen Heizsystemen. Auf den nächsten Seiten haben wir einen kleinen Überblick erstellt.



FÖRDERUNGEN AUF BUNDESEBENE

ÖSTERREICHWEITE FÖRDERAKTIONEN 2023

„RAUS AUS ÖL & GAS“

Förderungsfähig ist **der Ersatz eines fossilen Heizungssystems** (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der **Umstieg auf eine Holzcentralheizung oder eine Wärmepumpe** gefördert.

Die Förderung beträgt bis zu 7.500 Euro und ist mit 50 % der förderfähigen Kosten begrenzt.

Bei **gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage** kann seit 4. April 2022 zusätzlich ein **Solarbonus in Höhe von max. 1.500 Euro** beantragt werden.

Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten. Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen sind ebenso förderungsfähig.

„SAUBER HEIZEN FÜR ALLE“

Die heuer neu ins Leben gerufene „Sauber Heizen für Alle“-Förderung richtet sich an Privathaushalte und ist eine Zusatzförderung zum „Raus aus Öl & Gas“-Bonus. Sie wird **vom Bund finanziert** und gemeinsam mit den Bundesländern umgesetzt.

Für einkommensschwache Haushalte wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine umweltschonende Holzheizung oder Wärmepumpe mit **bis zu 100 % der Kosten gefördert**.

Die maximal förderfähigen Kosten betragen, **je nach Technologie, 17.750 bis 26.050 Euro**. Gefördert werden Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen geteilt durch 12) unter einem bestimmten Wert liegt.

Förderung für einen Haushalt mit 1 Person:

**100 % bei Nettoeinkommen bis zu 1.454 Euro,
75 % bis zu 1.694 Euro**

Förderung für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern:

**100 % bei Nettoeinkommen bis zu 3.053 Euro,
75 % bis zu 3.557 Euro**

Mehr unter
www.kesseltausch.at

Mehr dazu
finden Sie unter
www.sauber-heizen.at



FÖRDERUNGEN IN IHREM BUNDESLAND



MIT DIESEN MAXIMALBETRÄGEN KÖNNEN SIE 2023 RECHNEN

In den Bundesländern sind die Voraussetzungen für eine Förderung sehr unterschiedlich. Die Beträge reichen von 300 bis 12.250 Euro. Beispielhaft haben wir hier einige Möglichkeiten für Sie angeführt.

VORARLBERG



Rechenbeispiel

Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Sole/Wasser-Wärmepumpe 		Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Pelletsheizung 	
Basisförderung Heizungstausch*	2.000 €	Basisförderung Heizungstausch	2.000 €
Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme**	2.000 €	Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme**	2.000 €
Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €	Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €	Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €
Mögliche Gesamtförderung	13.000 €	Mögliche Gesamtförderung	13.000 €

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist beschränkt auf maximal 50 % der förderfähigen Kosten.

*Gefördert werden ausschließlich Sole/Wasser-, Wasser/Wasser- und Abluft-Wärmepumpen.

**Die Bonus-Förderung wird gewährt bei Ersatz einer Öl-, Gas- oder Stromdirekt-Heizung.

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist beschränkt auf maximal 50 % der förderfähigen Kosten.

**Die Bonus-Förderung wird gewährt bei Ersatz einer Öl-, Gas- oder Stromdirekt-Heizung.

TIROL



Rechenbeispiel

Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Sole/Wasser-Wärmepumpe 		Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Pelletsheizung 	
Bonus Klimafreundliches Heizsystem*	3.000 €	Bonus Klimafreundliches Heizsystem*	3.000 €
Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €	Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €	Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €
Mögliche Gesamtförderung	12.000 €	Mögliche Gesamtförderung	12.000 €

Fördervoraussetzungen:

*Der Bonus wird einmal pro Gebäude gewährt. Die Altanlage ist ordnungsgemäß zu entsorgen.


Fördervoraussetzungen:

*Der Bonus wird einmal pro Gebäude gewährt. Die Altanlage ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

SALZBURG



Rechenbeispiel

Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Sole/Wasser-Wärmepumpe 		Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Pelletsheizung 	
Errichtung einer Brunnenanlage, Tiefenbohrung oder Erdkollektor**	3.000 €	Bonus Klimafreundliches Heizsystem	3.000 €
Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €	Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €	Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €
Mögliche Gesamtförderung	12.000 €	Mögliche Gesamtförderung	12.000 €

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist mit 35 % der förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.

*Gefördert werden ausschließlich Sole/Wasser-, Wasser/Wasser- und Abluft-Wärmepumpen.

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist mit 35 % der förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.

FÖRDERUNGEN IN IHREM BUNDESLAND

MIT DIESEN MAXIMALBETRÄGEN KÖNNEN SIE 2023 RECHNEN

OBERÖSTERREICH



Rechenbeispiel

Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Sole/Wasser-Wärmepumpe		Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Pelletsheizung	
Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme	2.800 €	Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme	2.900 €
Bonus für Öltankentsorgung	1.000 €	Bonus für Öltankentsorgung	1.000 €
Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €	Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €	Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €
Mögliche Gesamtförderung	12.800 €	Mögliche Gesamtförderung	12.900 €

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist beschränkt auf maximal 50 % der förderfähigen Kosten.

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist beschränkt auf maximal 50 % der förderfähigen Kosten.

NIEDERÖSTERREICH



Rechenbeispiel

Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Sole/Wasser-Wärmepumpe		Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Pelletsheizung	
Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme	3.000 €	Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme	3.000 €
Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €	Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €	Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €
Mögliche Gesamtförderung	12.000 €	Mögliche Gesamtförderung	12.000 €

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist beschränkt auf maximal 20 % der förderfähigen Kosten.

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist beschränkt auf maximal 20 % der förderfähigen Kosten.

WIEN



Rechenbeispiel

Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Sole/Wasser-Wärmepumpe		Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Pelletsheizung	
Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme	12.250 €	Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme*	12.250 €
Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €	Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €	Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €
Mögliche Gesamtförderung	21.250 €	Mögliche Gesamtförderung	21.250 €

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist beschränkt auf 35 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 12.250 €.

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist beschränkt auf maximal 35 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 12.250 €.

FÖRDERUNGEN IN IHREM BUNDESLAND

MIT DIESEN MAXIMALBETRÄGEN KÖNNEN SIE 2023 RECHNEN

BURGENLAND



Rechenbeispiel

Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Sole/Wasser-Wärmepumpe		Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Pelletsheizung	
Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme*	2.500 €	Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme*	2.200 €
Landesförderung Ölkesseltausch		Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €
Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €	Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €		
Mögliche Gesamtförderung	11.500 €	Mögliche Gesamtförderung	11.200 €

Fördervoraussetzungen:

*Die Förderung ist beschränkt auf maximal 30 % der förderfähigen Kosten.



Fördervoraussetzungen:

*Die Förderung ist beschränkt auf maximal 30 % der förderfähigen Kosten.

STEIERMARK



Rechenbeispiel

Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Sole/Wasser-Wärmepumpe		Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Pelletsheizung	
Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme*	2.400 €	Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme*	2.400 €
Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €	Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €
Einsatz einer Energiesparpumpe	100 €	Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	100 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €	Einsatz einer Energiesparpumpe	100 €
		Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €
		Förderung Solarthermie**	6.000 €
Mögliche Gesamtförderung	11.500 €	Mögliche Gesamtförderung	17.600 €

Fördervoraussetzungen:

*Die Förderung ist beschränkt auf maximal 30 % der förderfähigen Kosten.

Fördervoraussetzungen:

*Die Förderung ist beschränkt auf maximal 30 % der förderfähigen Kosten. Die Förderung von Scheitholz- und Kombikesseln kann im Großraum Graz nicht in Anspruch genommen werden.
**300 € pro m² Bruttokollektorfläche (max. 20 m²)



Zahlreiche Städte & Gemeinden gewähren ebenfalls Zuschüsse für den Austausch Ihres in die Jahre gekommenen, konventionellen Heizsystems. Am besten direkt bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung nachfragen!

FÖRDERUNGEN IN IHREM BUNDESLAND

MIT DIESEN MAXIMALBETRÄGEN KÖNNEN SIE 2023 RECHNEN

KÄRNTEN



Rechenbeispiel

Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Sole/Wasser-Wärmepumpe		Tausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine Pelletsheizung	
Heizungstausch oder -umstellung auf erneuerbare Energien*	6.000 €	Bonus für Ersatz fossiler Heizsysteme*	6.000 €
Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €	Bundesförderung „Raus aus Öl & Gas“	7.500 €
Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €	Solarbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Solaranlage	1.500 €
Mögliche Gesamtförderung	15.000 €	Mögliche Gesamtförderung	15.000 €

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist mit 35 % der förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.

*Für einkommensschwache Haushalte wird ein zusätzlicher Bonus von 1.000 € gewährt.

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung ist mit 35 % der förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.

*Für einkommensschwache Haushalte wird ein zusätzlicher Bonus von 1.000 € gewährt.

Details zu den möglichen Förderungen in Ihrem Bundesland finden Sie unter www.boesch.at/foerderungen oder direkt bei der zuständigen Landesförderstelle.

Hinweis:

Die hier angeführten Förderungen dienen lediglich als Übersicht. Bitte erkundigen Sie sich für Ihr konkretes Förderungsprojekt jedenfalls bei Ihrem Installateur und Ihrer Gemeinde.



DER PARTNER IHRES VERTRAUENS

Walter Bösch GmbH & Co KG

6890 Lustenau, Industrie Nord 12

T 05577 / 89986

info@boesch.at

www.boesch.at

Tirol

6020 Innsbruck, Valiergasse 60

T 0512/268820

tirol@boesch.at

Salzburg

5101 Bergheim/Salzburg, Oberndorferstr. 16

T 0662/453737

salzburg@boesch.at

Oberösterreich

4060 Linz/Leonding, Gerstmayrstr. 44

T 0732/672189

oberoesterreich@boesch.at

Wien, Niederösterreich, Burgenland

1230 Wien, Eitnergasse 5a

T 01/8659536

wien@boesch.at

Steiermark

8045 Graz/Andritz, Neustiftweg 19

T 0316/691114

steiermark@boesch.at

Kärnten

9020 Klagenfurt, Schaußgasse 5

T 0463/319401

kaernten@boesch.at

